

Anlage 04 zur VO/1245/03

Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) und Erfordernis der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Aufstellung des B-Plans-Nr. 496 Kuchhauser Str., Änderung
Kurzbeschreibung und Geltungsbereich des Satzungsgebietes beinhaltet die Drucksache R 106/28.11.03

Umweltbereich	vorhandene Informationen	Untersuchungsbedarf	Zeitraumen	Untersuchungs- kosten ca. in €	Kostenträger Stadt/Investor
Boden	größtenteils versiegelter Bereich (Tennishalle)	keiner			
Altlasten - Altablagerung - Altstandort	Änderungsbereich: Geländemodellierung/Auffüllungen im Bereich Tennishalle vorhanden Im Gesamt-B-Plan: 5 Altstandortnennungen	Bodenuntersuchung gem. BBodSchG+V (historische Recherche)en			Investor
Wasser -Oberflächenwasser -Grundwasser	keine Gewässer kein Brunnen	keiner			
Naturhaushalt und Landschaft -Flora und Fauna -Raum- u. Landschaftsfunktionen -Landschaftsbild	Baum- und Strauchbestand, gem. Baumschutzsatzung geschützte Bäume Baumreihe (Fichten) nicht betroffen	Eingriffsermittlung			Stadt
Klima/Luft	innerstädtischer Siedlungsbereich	keiner			
Lärm- und sonstige Immissionen	innerstädtische Vorbelastungen	keiner			
sensible Nachbarschaften	keine				
Ver-/Entsorgung	vorhanden, Erweiterung des Erschließungsweges erforderlich				
Wechselwirkungen	gegebenenfalls, wenn die Tennishalle an einem ökologisch sensiblen Bereich neu errichtet werden sollte				
Schutzkategorien	keine				
Beirat ULB	Beteiligung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde ist nicht erforderlich				
mitzuprüfende Alternativen	keine				
Ergebnis/ Empfehlungen	Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich .				
E/A-Bilanzierung	Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach § 1a BauGB ist erforderlich, da gem. § (1) 25 a BauGB festgesetzte und in der Örtlichkeit vorhandene Flächen mit Wohnbaufläche überplant werden.				